

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. September 2019 in der Alten Schule

Beginn	19.30 Uhr
Ende	20.50 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Paschen, Bernd (als Vorsitzender)	
2. GV Wulf, Matthias (1. stellvertretender Bürgermeister)	
3. GV Pohl, Anne (2. stellvertretende Bürgermeisterin)	
4. GV Blümel, Frank	
5. GV Kroehling, Wolfgang	
6. GV Lubda, Petra	fehlt entschuldigt
7. GV Otto, Fritz	fehlt entschuldigt
8. GV Reichhardt, Armin	
9. GV Werner, Malte	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin: Koop, Doris	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2019
5. Bericht aus den Ausschüssen
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Einwohnerfragezeit
8. Beschaffung Informationstafel
hier: Erneute Beratung
9. Satzung über die Nutzung des Gemeindehauses „Alte Schule“
hier: Einführung einer Reinigungspauschale
10. Abwasserzweckverband Sandesneben-Nusse
hier: Bewertung des Gespräches mit der Amtsleitung/ ggf. erneute Abstimmung
11. Neubeschaffung Defibrillator
12. Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. September 2019 in der Alten Schule

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Bernd Paschen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, weil 7 von 9 Gemeindevertretern anwesend sind.

2 Anträge auf Ergänzung/ Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Punkt 11: „Neubeschaffung Defibrillator“ ergänzt.
Der Tagesordnungspunkt : „Anfragen/ Mitteilungen/ Verschiedenes“ rückt als Punkt 12 nach.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

Es liegen keine Anträge zum Ausschluss der Öffentlichkeit während der Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten vor.

4 Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.06.2019

In der Niederschrift vom 11.06.2019 steht unter Tagesordnungspunkt 5 a) als Termin für die nächste Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der 09.09.2019. Es ist jedoch der 17.10.2019.

5 Bericht aus den Ausschüssen

a) Jugend- und Kulturausschuss:

Es wurde das Kinderfest organisiert, sowie die Einweihung des Neubaugebietes „Op de Wisch“ zusammen mit der freiwilligen Feuerwehr durchgeführt.

Der nächste Termin für 2019:

- 29.09.2019 Fußgängerrallye mit einer Baumkletteraktion unter Anleitung
- eines Fachmannes.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. September 2019 in der Alten Schule

zu 5 b) Bauausschuss:

Die Bauarbeiten in der Grinauer Straße haben noch nicht begonnen. Diese starten demnächst.

c) Finanzausschuss:

Zu den Finanzen gibt es nichts zu berichten.

6

Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist diesem Protokoll beigelegt.

Des Weiteren berichtet Brigitte Buck von der Tagesfahrt für Senioren nach Kappeln, die am 22.08.2019 statt fand. Um den Bus vollständig auszulasten wurden einige Bewohner von Nachbargemeinden dazu bewegt, mit dran teilzunehmen. Somit sind 52 Personen mitgefahren, darunter waren 22 aus der Gemeinde Gr.Schenkenberg. Der polizeiliche Vortrag am 26.06.2019 war gut besucht.

Der stellvertretende Wehrführer Timo Degener informiert aus den Reihen der Feuerwehr, dass der neue Feuerwehrbus eingetroffen ist. Es gibt ein neues Mitglied. Am 02.11.2019 findet ein Kommers statt, zu dem die Gemeindevertretung noch eingeladen wird.

7 Einwohnerfragezeit

Die Einwohnerfragezeit wird durchgeführt.

**8 Beschaffung Informationstafel
hier: Erneute Beratung**

Der GV Matthias Wulf wird das Gestell aus Holz dafür bauen und spenden. Im Einzelnen soll es Abschließvorrichtungen geben, damit die Buchstaben nicht verwendet werden können. Die Gemeindevertreter bedanken sich und stimmen einstimmig für die Kostenübernahme durch die Gemeinde, die durch die Anschaffung der Buchstaben und Aluminiumschilder entstehen.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. September 2019 in der Alten Schule

9 Satzung über die Nutzung des Gemeindehauses „Alte Schule“
hier: Einführung einer Reinigungspauschale

Die Gemeindevertretung befürwortet mehrheitlich, dass satzungsgemäß im Einzelfall eine Hallenvermietung für bestimmte private Feiern per Bürgermeisterentscheid nicht mehr erfolgen könnte.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Zukünftig wird zusätzlich eine Reinigungsgebühr bei Privatfeiern für die Nutzung der Halle in Höhe von 70 EUR oder für die Nutzung eines Sitzungsraumes in Höhe von 25 EUR eingeführt.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Abwasserzweckverband Sandesneben-Nusse
Hier: Bewertung des Gespräches mit der Amtsleitung/ ggf. erneute Ab-
stimmung

Direkt vor der Sitzung wurde die Gemeindevertretung von Herrn Jessen des Amtes Sandesneben-Nusse noch einmal ausführlich informiert über die Fakten eines eventuellen Beitritts zum Abwasserzweckverband.

In den vorherigen Gemeindevertretungssitzungen wurde bisher gegen einen Beitritt zum Zweckverband gestimmt.

In der heutigen Sitzung entscheiden sich die Gemeindevertreter mehrheitlich für einen Beitritt zum Abwasserzweckverband Sandesneben-Nusse.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Schenkenberg und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Abstimmungsergebnis:

6 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

11 Neubeschaffung Defibrillator

Ab 2021 zeichnet sich die Einstellung der Wartung vom jetzigen Gerät ab. Eine neue Batterie hierfür gibt es schon nicht mehr.

Ein neuer Defibrillator kostet ca. 1.300,00 bis 1.500,00 Euro.

Die jährlichen Wartungskosten betragen ca. 160,00 Euro, die vor Ort erfolgen kann.

Die Gemeindevertreter möchten einen neuen Defibrillator kaufen in Verbindung mit einem Wartungsvertrag. Der Bgm. Bernd Paschen und der GV Armin Reichhardt kümmern sich darum.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Groß Schenkenberg
am 09. September 2019 in der Alten Schule

12 Anfragen/Mitteilungen/Verschiedenes

1. Am Mittwoch, den 11.09.2019 findet die Endabnahme der Schächte im Neubaugebiet „Op de Wisch“ unter Beisein des Ingenieurs Matthias Schwarz statt. Hierzu soll ein Gemeindevertreter anwesend sein.
2. Demnächst wird vom Amt Sandesneben-Nusse das von mehreren Gemeinden ausgearbeitete städtebauliche Entwicklungskonzept vorgestellt.
3. Die Sitzbankgruppe auf dem Spielplatz beim Sportplatz wird von zwei Gemeindevertretern noch etwas verrückt, um eine freie Sicht auf die Spielgeräte zu gewähren.
4. Die nächsten Angebote für die Senioren der Gemeinde finden am 02.12.2019 mit dem Pastorenkaffee und am 11.12.2019 mit der Weihnachtsfeier statt.
5. Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet am Montag, den 09.12.2019 um 19:30 Uhr in der Alten Schule statt.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Anlage TOP 6

Bericht des Bürgermeisters / 2019-09-09

1. Es mussten zwei Kleinpumpwerke (vor Hauptstraße 136 und 62) repariert werden.
2. Die jährliche Reinigung der Pumpwerke wurde durchgeführt. Aufgrund der dort herrschenden Bedingungen (Knick und Zaun) ist eine Reinigung des Pumpwerkes am Sportheim nicht möglich.
3. Unter Federführung des Gewässerpflegeverbandes Grinau wird die Buschkuhle in Kürze zugeschüttet.
4. Es musste ein neuer Freischneider angeschafft werden, da der alte irreparabel war.

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung

Gr. Pfl. Koberg am *09/09/19*, TOP *10*

**Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GkZ
zwischen der Gemeinde *Gr. Pfl. Koberg* und dem Zweckverband Abwasserverband
Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft**

Erläuterungen:

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig.

Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtsklärwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden bis auf die Gemeinden Koberg und Panten fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt soll der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für alle Gemeinden des Amtes erledigen.

Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen.

Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind dem anliegenden Konzept und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Im Auftrag

gez.
Jessen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde *G. Schenkensberg* und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	7	6	1	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung *G. Schenkensberg* war beschlußfähig.

G. Schenkensberg, den
18/09/19



Gemeinde *G. Schenkensberg*
Der Bürgermeister

[Signature]